

**Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V**

**Nr.:**

**BA/2016/2094**

Federführend:  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 20.12.2016

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator

Verfasser: Wäsch, Udo

<p><b>Vorlage des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Nordwestmecklenburg, hier Teil Hansestadt Wismar</b></p>
---

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.02.2017	Eigenbetriebsausschuss	zur Kenntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 9 Abfallwirtschaftsgesetz Mecklenburg – Vorpommern verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen. Für die Hansestadt Wismar, die seit 2011 Teil des Landkreises NWM ist, wurde ein separates Abfallwirtschaftskonzept erstellt, da sich die Strukturen in der Abfallwirtschaft der Stadt Wismar ganz erheblich von denen im übrigen Kreisgebiet unterscheiden. Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar hat die von der Kreisverwaltung an ein Ingenieurbüro in Auftrag gegebene Erstellung des Konzeptes betreut und nach Fertigstellung an den Aufgabenträger übergeben.

Inhaltlich beschreibt das vorliegende Konzept im Wesentlichen die bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der Abfallwirtschaft und gibt einen Ausblick auf mögliche Maßnahmen, um die im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegebenen Verwertungsziele im Zeitraum bis 2025 zu erreichen. Hierbei wird insbesondere die weitere Steigerung der Getrennterfassung von Wertstoffen sowie die Ausweitung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben

Die Hansestadt Wismar hat auf Grundlage der Festlegungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz die Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen in ihre Satzung über die Abfallentsorgung der Hansestadt Wismar aufgenommen. Sofern eine Kompostierung oder eine sonstige Eigenverwertung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist, ist die Benutzung des öffentlichen Sammelsystems vorgeschrieben.

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt in allen Bereichen der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten eine große Bedeutung zu. So ist etwa die Sensibilisierung der Bevölkerung für die ehrgeizigen Sammelziele eine wesentliche Aufgabe.

Das Konzept beschreibt weiterhin Maßnahmen, wie z.B. die Ausweitung der Getrennterfassung von Wertstoffen, die weitere Entwicklung des Wertstoffhofes sowie die Einführung und Nutzung von Abfallmanagementsystemen zur Behälterinventarisierung um die Sammlung bestmöglich zu steuern und zu optimieren. Zur Gestaltung und zukünftigen Nutzung der erfassten Leichtverpackungen aus Kunststoff werden im vorliegenden Konzept keine Aussagen getroffen, da hier die alleinige Verantwortung bei den derzeit festgestellten dualen Systemen liegt.

Das beauftragte Büro Dali & Partner wird den wesentlichen Inhalt des Konzeptes in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses am 07.02.2017 vorstellen.

Wir bitten nunmehr um Kenntnisnahme des vorliegenden Konzeptes.

**Anlage/n:**

**Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Wismar – Landkreis Nordwestmecklenburg**

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)